

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-563/2022
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	20.06.2022
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Amt des Bürgermeisters		
Hauptamt		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt,
Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Gem. § 52 (1) Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt liegen keine Einwände gegen die Wahl vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Gültigkeit der Direktwahl am 08.05.2022 und Stichwahl am 22.05.2022/Amt des Bürgermeisters.

Begründung:

Das Wahlergebnis der Wahl wurde im Amtsblatt der Gemeinde Südharz am 03.06.2022 veröffentlicht.

Wahleinsprüche sind nicht eingegangen. Entsprechend § 52 (1) Pkt. 1 KWG LSA ist nach Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist die Gültigkeit der Wahl durch den Gemeinderat mit Beschluss festzustellen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Ertrag		Aufwand	
Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.4. ✓ 9.6.22
----------------------------------	---------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates ~~einschl. des~~
 Bürgermeisters: 19 ¹⁸ (geä. 20.06.2022 A.K.)
 davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

